



Das und vieles mehr bietet Dir
das duale Studium im Finanzamt

**ERSTKLASSIG:
VOM STUDIUM BIS ZUM BERUF**



Dr. Marcus Optendrenk
Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Liebe Schulabsolventinnen und Schulabsolventen,

Ihr Abschluss der Hochschul- oder Fachhochschulreife rückt in greifbare Nähe. Bald liegt ein wichtiger Lebensabschnitt hinter Ihnen. Sind Sie bereit für neue Herausforderungen?

Unsere Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen bietet Ihnen zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten, um Ihre beruflichen Ziele nach Ihrem Schulabschluss in die Tat umsetzen zu können. In einem zukunftsorientierten Berufsumfeld übernehmen Sie vom ersten Tag an Verantwortung. Unser Duales Studium verbindet Praxis und Theorie miteinander: berufspraktische Ausbildungsabschnitte in einem Finanzamt wechseln sich mit Studienabschnitten an der renommierten Hochschule für Finanzen NRW im Schloss Nordkirchen, in Herford und in Hamminkeln ab.

Als angehende Steuerprofis tragen Sie aktiv dazu bei, dass durch ein effizientes Steuersystem unter anderem wichtige Investitionen in unser Land getätigt werden können: Krankenhäuser, Schulen und Universitäten können so z.B. weiter ausgebaut werden.

Nach Ihrem erfolgreichen Abschluss als Diplom-Finanzwirtin bzw. Diplom-Finanzwirt eröffnen wir Ihnen vielfältige Einsatzmöglichkeiten in spannenden Aufgabenfeldern. Unsere 33.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich in den Finanzämtern, im Rechenzentrum der Finanzverwaltung, in der Hochschule für Finanzen, in der Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung, im Landesamt für Besoldung und Versorgung, in der Landesfinanzschule, in der Oberfinanzdirektion und im Ministerium der Finanzen für unser Land ein.

Diese Broschüre bietet Ihnen einen ersten Überblick über das Studium und die Ausbildung in der Laufbahngruppe 2 zur Steuerbeamtin oder zum Steuerbeamten. Details zum Bewerbungsverfahren und über die vielfältigen Perspektiven nach dem Abschluss finden sich dort ebenfalls. Mehr über die Finanzverwaltung und Ihre Karriere bei uns erfahren Sie natürlich auch auf unseren Social-Media- und Internet-Kanälen.

Auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freue ich mich bereits. Viel Erfolg für Ihre berufliche und private Zukunft!

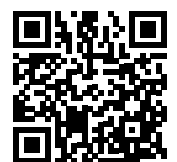
Ihr Dr. Marcus Optendrenk
Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen



DAS DUALE STUDIUM IM FINANZAMT

IN DREI JAHREN ZUM EXAMEN – DAS DUALE STUDIUM IM ÜBERBLICK

Einstellungsvoraussetzungen	Abitur oder Fachhochschulreife, nicht älter als 38 Jahre
Beginn	zum 1. September eines Jahres
Dauer	drei Jahre
Verlauf	Studium und berufspraktische Ausbildung wechseln sich ab
Studium	an der Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen im Schloss Nordkirchen, in Hamminkeln und in Herford
Studiengebühren	entfallen
Berufspraktische Ausbildung	in einem wohnortnahen Finanzamt
Ausbildungsvergütung	1.405,68 Euro monatlich (Stand Januar 2023) auch während des Studiums
Abschluss	Diplom-Finanzwirtin (FH) bzw. Diplom-Finanzwirt (FH) (m/w/d)
Berufschancen	bei einer Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe vielfältige Einsatzmöglichkeiten
Bewerbung	online unter www.studium-im-finanzamt.de



WERDE TEIL EINES TEAMS VON RUND 33.000 LEUTEN

Finanzanwärterin oder Finanzanwärter? So heißen in der Finanzverwaltung die dual Studierenden zur Diplom-Finanzwirtin (FH) bzw. zum Diplom-Finanzwirt (FH).

Unseren Nachwuchskräften bieten wir ein Studium an der Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen kombiniert mit einer praxisnahen Ausbildung im Finanzamt. Studium und praktische Ausbildung dauern insgesamt drei Jahre. Schon während des dualen Studiums sind die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter Beamtinnen und Beamte auf Widerruf und erhalten monatliche Anwärterbezüge in Höhe von 1.405,68 Euro (Stand Januar 2023).

DU BIST INTERESSIERT?

Für eine Bewerbung solltest Du neben dem Abitur oder einen zum Fachhochschulstudium berechtigenden Bildungsabschluss Folgendes mitbringen:

- ✓ eine gute Auffassungsgabe
- ✓ Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge
- ✓ Organisationsfähigkeit
- ✓ Ausdrucksfähigkeit
- ✓ Entscheidungsfreude und Initiative
- ✓ Teamfähigkeit
- ✓ Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft

Wenn Du gute oder befriedigende Leistungen während der Schulzeit gezeigt hast, freuen wir uns über Deine Bewerbung unter www.studium-im-finanzamt.de.

THORBEN G.



WIE BIST DU AUF DAS DUALE STUDIUM BEI DER FINANZVERWALTUNG AUFMERKSAM GEWORDEN?

Das erste Mal auf ein duales Studium bei der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen aufmerksam geworden bin ich auf einer Jobmesse in Köln. Den Stand dort fand ich super. Zudem habe ich bereits ein dreiwöchiges Praktikum bei einem Steuerberater gemacht und hatte daher schon Berührung mit der steuerlichen Materie und Spaß daran. Ich wollte

Q&A

gerne einen sicheren Job. Dieser ist vor allem in einer Krise Gold wert! Zudem bekommt man ein gut bezahltes Studium geboten. Weitere Vorteile in der Finanzverwaltung sind zum Beispiel die Familienfreundlichkeit, die private Krankenversicherung oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Das erleichtert im Leben schon Einiges. Meine Schwester fängt dieses Jahr sogar auch bei der Finanzverwaltung an.

WIESO MACHT DEIN JOB SPASS?

Am meisten Spaß macht mir das vielseitige Arbeiten und der enge Kontakt mit vielen Kolleginnen und Kollegen. Im Finanzamt baut man sich einen richtigen neuen Bekanntenkreis auf. Unser Job ist sehr abwechslungsreich und hat durch den

Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern auch viel Soziales. Wir hocken nicht nur stumpf hinter dem Schreibtisch.

WIE STELLST DU DIR DEINE ZUKUNFT VOR?

In der Finanzverwaltung hat man eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten im Innen- und Außendienst. Wir können zum Beispiel auch in der Oberfinanzdirektion, im Ministerium der Finanzen, in der Steuerfahndung, im Rechenzentrum oder als Dozent tätig werden. Ich habe mich da noch nicht festgelegt. Am interessantesten finde ich aktuell den Außendienst und könnte mir vorstellen, in der Betriebsprüfung oder der Umsatzsteuersonderprüfung tätig zu werden. Dort hat man noch mehr Kontakt zu anderen Menschen und eine coole Abwechslung zu einem reinen Bürojob.

EMILY H.



WELCHE FÄHIGKEITEN SOLLTE MAN FÜR DAS DUALE STUDIUM MITBRINGEN?

Gute Leistungen während der Schulzeit sind die Grundvoraussetzung. Dazu sollte man Teamfähigkeit mitbringen, da man in den unterschiedlichen Stellen mit vielen verschiedenen Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeitet. Wichtig ist auch eine gute Auffassungsgabe, Engagement für das Studium und Offenheit für neue Themen.

WAS GEFÄLLT DIR BESONDERS GUT AM STUDIUM?

Am besten gefällt mir die Abwechslung zwischen Theorie und Praxis und dass man die Theorie direkt an

echten Fällen anwenden und umsetzen kann. Häufig setzen sich alle Aspekte eines Themas in der Praxis erst richtig zusammen und man versteht den kompletten Zusammenhang.

YANNIK S.



HAST DU TIPPS FÜR DAS VORSTELLUNGSGESPRÄCH?

Das Vorstellungsgespräch besteht aus einem Einzel- und einem Gruppengespräch. Am wichtigsten ist dabei ein natürliches Auftreten und dass man sich selbst nicht verstellt. Nach dem Vorstellungsgespräch ging alles ganz schnell und ich habe die Zusage bekommen.

LEONIE B.



HAST DU MIT ÜBERFÜLLTEN HÖRSÄLEN UND ZIMMERSUCHE IM STUDIUM ZU KÄMPFEN?

Nein, mit überfüllten Hörsälen und Zimmersuche haben wir gar nichts zu tun. Das spricht auf jeden Fall für die Hochschule! Wir lernen vormittags im Klassenverband mit maximal 30 Leuten. Es gibt einen festen Vorlesungsplan. Nachmittags habe ich mir mittlerweile angewöhnt, in der Bibliothek zu lernen. Die ist super schön und gut ausgestattet. Die Dozentinnen und Dozenten sind erreichbar und stehen für Fragen zur Verfügung. Auch die Zimmer werden uns an der Hochschule möbliert gestellt und sogar gereinigt. Vollverpflegung bekommen wir in der Mensa.

STUDIERN UND VERDIENEN

Wir bieten ein Studium an der Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen kombiniert mit einer praxisnahen Ausbildung im Finanzamt.

Die Inhalte dieses dualen Studiums sind für alle Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten der Länder bundeseinheitlich im Steuerbeamten Ausbildungsgesetz (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) geregelt. Studium und praktische Ausbildung finden im Vorbereitungsdienst statt und dauern drei Jahre. In dieser Zeit sind die Auszubildenden

(Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter) Beamte auf Widerruf. Sie erhalten in diesen drei Jahren bereits monatliche Anwärterbezüge.

Ein weiterer Vorteil des dualen Studiums: Es fallen keine Studiengebühren an und auch die Zimmersuche entfällt. Während der Zeit an der Hochschule für Finanzen NRW werden die Studierenden auf Wunsch gegen ein geringes Entgelt (zurzeit 125 Euro im Monat) in Studentenapartments untergebracht und verpflegt.

STUDIUM KOMBINIERT MIT PRAKTISCHER AUSBILDUNG

Während des dreijährigen dualen Studiums wechseln sich berufspraktische Ausbildungsabschnitte in einem Finanzamt und die Studienabschnitte an der Hochschule für Finanzen NRW ab.

Über insgesamt 21 Monate laufen die Studienteile an der Hochschule für Finanzen NRW. Sie gliedern sich in ein Grund- und Hauptstudium.

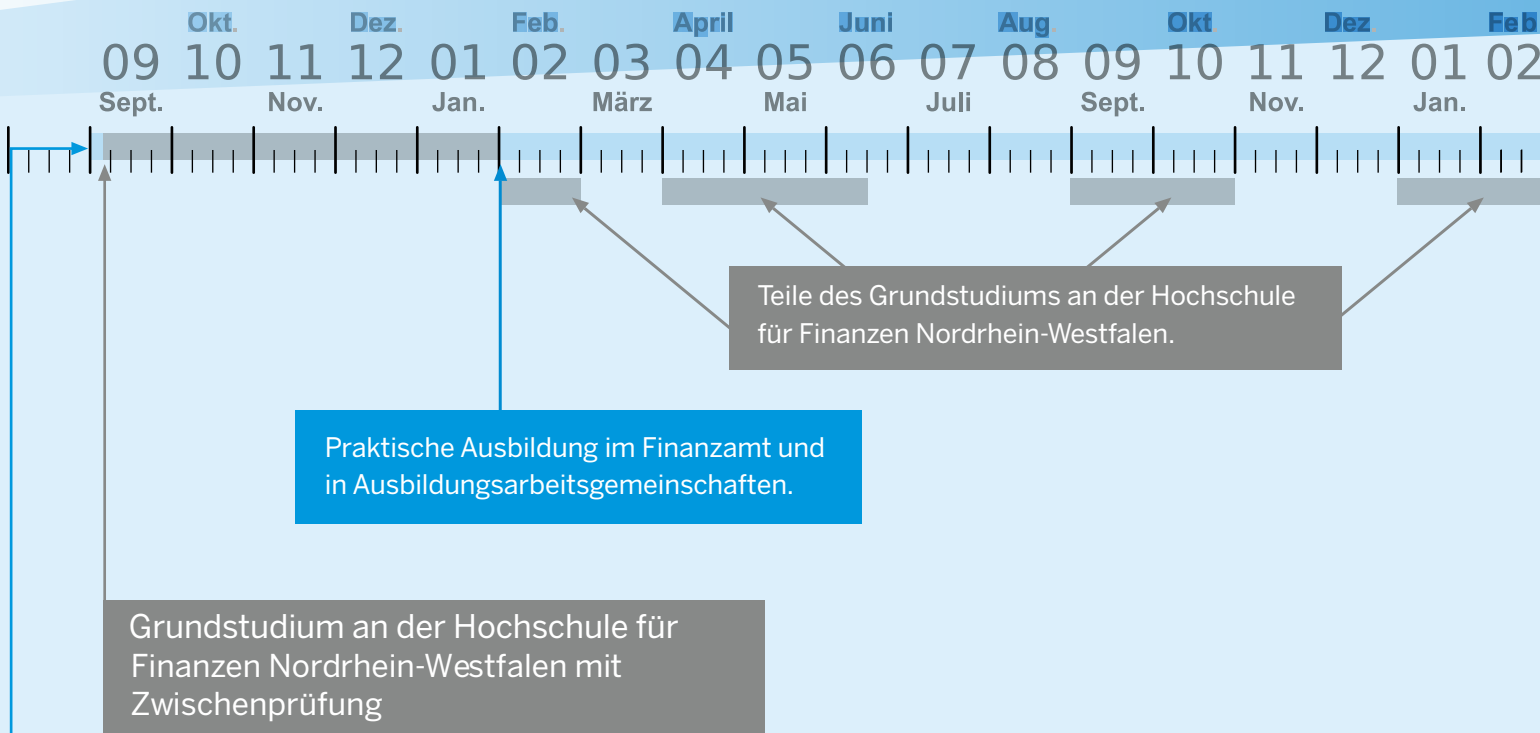
Zwischen den einzelnen Studienabschnitten findet die berufspraktische Ausbildung in einem Finanzamt statt. Insgesamt nimmt der Praxisteil einen Zeitraum von 15 Monaten ein.

Zusätzlich werden im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung Arbeitsgemeinschaften zu ausgewählten Themen angeboten.

Nach den ersten vier bis sechs Monaten des Grundstudiums ist eine wiederholbare Zwischenprüfung abzulegen. Das Bestehen dieser Prüfung ist für die Fortführung der Ausbildung erforderlich. Die Ausbildung schließt nach drei Jahren mit einer Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) ab. Die Absolventen erhalten nach der bestandenen Staatsprüfung den akademischen Grad „Diplom-Finanzwirtin (FH)“ oder „Diplom-Finanzwirt (FH)“ und die Laufbahngruppe 2.1 – vormals gehobener Dienst – in der Finanzverwaltung.

1. JAHR

2.



Wegen der Schulferien können sich die Zeiten von Jahr zu Jahr geringfügig verändern

START IM FINANZAMT



JAHR

3. JAHR



Hauptstudium an der Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen mit dem schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung



Praktische Ausbildung im Finanzamt

Mündlicher Teil der Laufbahnprüfung



STUDIUM AN DER HOCHSCHULE FÜR FINANZEN NORDRHEIN-WESTFALEN DREI STANDORTE – EIN STUDIUM

IM WASSERSCHLOSS NORDKIRCHEN SOWIE IN DEN AUSSENSTELLEN HAMMINKELN UND HERFORD

Studieren im Schloss? Das ist an der Hochschule für Finanzen NRW möglich. In der Gemeinde Nordkirchen, keine Autostunde von Münster und Dortmund entfernt, liegt das Wasserschloss Nordkirchen.

Nachdem das Land Nordrhein-Westfalen dieses 1958 kaufte, wurden im Schloss Lehrsäle ausgebaut und Wohnräume für die Studierenden geschaffen. Eine Mensa kam ebenfalls hinzu.

Ergänzt wurden die Unterbringungs- und Lehrsaalmöglichkeiten im Schloss durch einen weiteren Gebäudekomplex in der Nähe.

Aber nicht nur in Nordkirchen ist die Hochschule für Finanzen NRW untergebracht. Seit 2017 findet das Studium auch in den Außenstellen in Hamminkeln bei Wesel (Akademie Klausenhof) und in Herford (Bildungs-Campus) statt. Die Hochschule mit ihren Außenstellen bietet Platz für ca. 1.000 Studentinnen und Studenten.

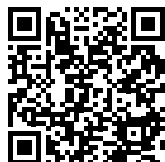




AUSSENSTELLE DER HOCHSCHULE FÜR FINANZEN NRW BILDUNGSCAMPUS HERFORD

In Ostwestfalen, etwa 15 Kilometer nordöstlich von Bielefeld, liegt Herford. Hier wurde das Gelände der ehemaligen Wentworth-Kaserne zum „BildungsCampus Herford“ umgewandelt. 160 Studierende und 15 Lehrende der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen haben in 2017 die frisch renovierten Gebäude bezogen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an weiteren Gebäuden werden dort etwa 500 Studierende zu Steuerexpertinnen und Steuerexperten ausgebildet.

Weitere Informationen
auf den Internetseiten der Stadt Herford.





AUSSENSTELLE DER HOCHSCHULE FÜR FINANZEN NRW AKADEMIE KLAUSENHOF HAMMINKELN-DINGDEN

Nahe der niederländischen Grenze liegt die niederrheinische Stadt Hamminkeln. Im Ortsteil Dingden befindet sich in der Akademie Klausenhof die zweite Außenstelle der Hochschule für Finanzen NRW. Auch hier fiel in 2017 der Startschuss.

Weitere Informationen über die Akademie Klausenhof gibt es auf den Internetseiten der Akademie.



DAS STUDIUM MIT DEM „RUNDUM-SERVICE“



Mehr Infos und ein kurzes Video über das Studium an der Hochschule für Finanzen NRW gibt es im Internet unter: <https://die-zukunft-steuern.nrw/duales-studium>



Egal an welchem Standort – Dich erwartet ein „Rundum-Service“. Eine Unterkunft mit Studentenzimmern, eine Verpflegung mit drei Mahlzeiten sowie kleine Lehrsäle mit maximal 30 Teilnehmenden.

Die Studieninhalte werden nach einem fest vorgegebenen Stundenplan unterrichtet. Diese sind für alle Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten der Länder bundeseinheitlich gleich geregelt. Der Unterricht findet überwiegend vormittags statt.

Der Nachmittag steht für die Nacharbeit zur Verfügung. Das Studium wird darüber hinaus mit online basierten Lernangeboten begleitet, die das selbständige Lernen fördern. Hierfür wird den Studierenden ein Tablet zur Verfügung gestellt.

Wegen des dualen Studiums gibt es an der Hochschule für Finanzen NRW keine Semesterferien. Die Finanzanwärtinnen und Finanzanwärter haben – wie andere Beamtinnen und Beamte – einen normalen Jahresurlaub, für den üblicherweise Zeiten innerhalb der Schulferien zur Verfügung stehen.



oder unter www.hsf-nordkirchen.de





STUDIENINHALTE AN DER HOCHSCHULE FÜR FINANZEN NRW

ALLGEMEINES STEUERRECHT	BESONDERES STEUERRECHT	PRIVATRECHT	ARBEITS- UND SELBST-ORGANISATION SOWIE VERWALTUNGSMANAGEMENT
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Abgabenrecht (Abgabenordnung, Vollstreckungsrecht, Steuerstrafrecht, Finanzgerichtsordnung) ✓ Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Steuern vom Einkommen und Ertrag (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) ✓ Umsatzsteuer ✓ Besteuerung der Gesellschaften ✓ Bilanzsteuerrecht ✓ Betriebliches Rechnungswesen ✓ Außenprüfung ✓ Wirtschaftskriminalität ✓ Internationales Steuerrecht und Steuerharmonisierung in der Europäischen Union 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bürgerliches Recht ✓ Insolvenzrecht 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zeit- und Selbstmanagement ✓ Probleme bewältigen/ Innovative Ideen
ÖFFENTLICHES RECHT	WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	INFORMATIONEN- UND WISSENSMANAGEMENT SOWIE METHODEN DER RECHTSANWENDUNG	SOZIALWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN DES VERWALTUNGSHANDELNS
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Staatsrecht ✓ Europarecht ✓ Öffentliches Dienstrecht 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Finanzwissenschaft ✓ Betriebswirtschaftslehre in Wirtschaft und Verwaltung ✓ Ökonomisches Verwaltungshandeln 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Stufen der Rechtsordnung ✓ Methoden der Auslegung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kommunikation ✓ Sachvortrag und Präsentation ✓ Kooperation ✓ Bürgerorientierung ✓ Konfliktlösung

Die Studienfächer bestehen aus Pflichtfächern, Wahlpflichtveranstaltungen, Schwerpunktthemen und Fallstudien. Wahlfächer, sowohl zum steuerrechtlichen Bereich, als auch zu weiteren Studieninhalten wie beispielsweise Betriebssoziologie, Sozialpsychologie, Verwaltungsführung, Strafrecht, Finanzmathematik und Fremdsprachen ergänzen das Studienangebot.



INTERVIEW MIT PATRICK K. DOZENT AN DER HOCHSCHULE FÜR FINANZEN NRW.

Als Dozent versuche ich, die Studierenden optimal auf Klausuren aber natürlich auch auf die Herausforderungen der Praxis vorzubereiten. Dies erfolgt einerseits abstrakt und theoretisch, andererseits wird das durch die Bearbeitung von praxisnahen Fällen abgerundet und ergänzt.

Die Vorlesungszeit ist abhängig vom Studienabschnitt, derzeit von 07:30 Uhr bis 13:05 Uhr bzw. von 07:50 Uhr bis 13:25 Uhr. Danach ist jedoch noch nicht Feierabend! Nach dem Essen in der Mensa und einer kurzen Verschnaufpause geht es für die Studierenden nachmittags ans eigenständige Nacharbeiten oder Vertiefen. Ein Tablet und ein Zugang zu einer Lernplattform bieten dafür eine sehr gute Unterstützung. Des Weiteren finden in einigen Studienabschnitten auch Wahlpflichtveranstaltungen nachmittags statt.

Das duale Studium ist meines Erachtens qualitativ sehr hochwertig und anspruchsvoll. Auch außerhalb der Finanzverwaltung genießt der Studiengang einen exzellenten Ruf.

Eine Tätigkeit in der Finanzverwaltung würde ich allen empfehlen, die Interesse an einer spannenden, abwechslungsreichen und anspruchsvollen Arbeit im öffentlichen Dienst haben. Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen bietet zudem einen sicheren Arbeitsplatz sowie ein breites Spektrum an möglichen und interessanten Tätigkeitsbereichen, nicht zuletzt die Tätigkeit als Dozent.

AUCH PRÜFUNGEN GEHÖREN DAZU

Nach den ersten vier bis sechs Monaten des Grundstudiums ist eine wiederholbare Zwischenprüfung abzulegen. Um das duale Studium fortführen zu können, muss diese bestanden werden.

Die Zwischenprüfung besteht aus fünf dreistündigen Klausuren in den Fächern:

ABGABENORDNUNG
STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG
UMSATZSTEUER
BILANZSTEUERRECHT
BETRIEBLICHES RECHNUNGSWESEN
ÖFFENTLICHES RECHT

Während des Hauptstudiums ist zu einem vorgegebenen Thema eine wissenschaftliche Arbeit zu fertigen.

Am Ende des Hauptstudiums ist die ebenfalls wiederholbare Laufbahnprüfung abzulegen. Nach einem Bestehen dieser Prüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Diplom-Finanzwirtin (FH)“ bzw. „Diplom-Finanzwirt (FH)“ verliehen. Damit schließt sich die Befähigung für die Laufbahngruppe 2.1 – ehemals gehobener Dienst – in der Finanzverwaltung an.

Die Laufbahnprüfung umfasst fünfstündige Klausuren in den Fächern:

ABGABENRECHT
STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG
UMSATZSTEUER
BESTEUERUNG DER GESELLSCHAFTEN
BILANZSTEUERRECHT
BETRIEBLICHES RECHNUNGSWESEN
UND AUSSENPRÜFUNG
SOWIE EINE MÜNDLICHE PRÜFUNG

Du verstehst nichts als Bahnhof? Wie Du sehr schnell feststellen wirst, weißt Du innerhalb kürzester Zeit, was hinter den Prüfungsfächern steckt und nutzt Begriffe und Abkürzungen, die Du vorher noch nie gehört hast. Und genau das macht die Thematik Steuerrecht spannend.

NACH DER THEORIE IST VOR DER PRAXIS – BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG IM FINANZAMT

In einem wohnortnahen Finanzamt lernen die Finanzanwältinnen und Finanzanwörter das praktische Arbeiten kennen. Insgesamt gibt es mehr als 100 Finanzämter in Nordrhein-Westfalen. Dort bekommen sie die Gelegenheit, das theoretische Wissen in der täglichen Praxis anzuwenden und umzusetzen.

Schwerpunkte während dieser Zeit bilden die Steuerfestsetzungsaufgaben, das heißt:

- ✓ ermitteln, prüfen, festsetzen von Steuern, zum Beispiel Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer
- ✓ Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Steuerberaterinnen und Steuerberatern sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern.

Doch auch die weiteren Arbeitsgebiete eines Finanzamts werden durchlaufen. So lernen unsere Finanzanwältinnen und Finanzanwörter zum Beispiel in der Rechtsbehelfsstelle Einsprüche von Bürgerinnen und Bürgern zu bearbeiten. In der Erhebungsstelle erhalten sie Einblick in die Zahlungs-, Forderungs- und Vollstreckungsvorgänge eines Finanzamts. In der Amtsbetriebsprüfung, der Umsatzsteuersonderprüfung und der Lohnsteuer- außenprüfung nehmen die Finanzanwältinnen und Finanzanwörter an Betriebsprüfungen auch außerhalb des Finanzamts teil.





WIE SETZE ICH IN DER THEORIE GELERNTES IN DIE PRAXIS UM? WIE FUNKTIONIEREN DIE GENUTZTEN PROGRAMME?

Antworten auf diese und weitere Fragen bieten die regelmäßig stattfindenden Ausbildungsarbeitsgemeinschaften. Hier werden die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter in Kleingruppen (maximal 16 Personen) zum Beispiel anhand ausgesuchter Fallsimulationen für die Praxis fit gemacht. Sie lernen hierbei intensiv, die Fälle mit der im Finanzamt genutzten Software zu lösen.

Ansprechpersonen Nummer eins in den Finanzämtern sind die Lehrbezirke. In diesen findet ein großer Teil der praktischen Ausbildung in der Steuerfestsetzung statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrbezirks stehen als Mentorinnen oder Mentoren Rede und Antwort bei praktischen Fragen rund um die Ausbildung. So koordinieren sie zum Beispiel den Ausbildungsablauf im Finanzamt, ermöglichen Fallsimulationen zum Einüben steuerlicher Lösungen und stehen bei allen Ausbildungsfragen mit Rat und Tat zur Seite.



UND NACH DEM STUDIUM?

Natürliche Personen. Kapitalgesellschaften. Personengesellschaften. Nach dem Studium beschäftigen sich viele unserer Absolventinnen und Absolventen mit der Beurteilung und Würdigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse dieser Gruppen. So erhältst Du Einblicke in Angelegenheiten von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen oder landwirtschaftlichen Betrieben wie Bauernhöfen. Das Spektrum ist breit. Keine Sorge, Du bekommst das notwendige Wissen, um das alles zu verstehen. Weil die Bearbeitung von Steuererklärungen zu den Haupttätigkeiten in den Finanzämtern gehört, liegt auch der Schwerpunkt des Ersteinsatzes nach dem Studium in diesem Bereich. Ob Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer oder Gewerbesteuer. Diplom-Finanzwirtinnen und Diplom-Finanzwirte setzen Steuern für Personen und Unternehmen aller Größenordnungen fest.

Aber auch ein Einsatz im Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen oder im Landesamt für Finanzen NRW ist unmittelbar nach der Ausbildung bereits möglich. Was hinter diesen Behörden steckt und was deren jeweiliges Tätigkeitsfeld ist, erfährst Du über verschiedene Informationsveranstaltungen während des Studiums.

Darüber hinaus bieten sich nach einigen Jahren weitere breitgefächerte Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten im Innendienst (Finanzamt, Oberfinanzdirektion NRW, Ministerium der Finanzen NRW) oder im Außendienst (Betriebsprüfung, Steuerfahndung) der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Mit den verschiedenen Stellen und Möglichkeiten kommst Du während Deiner täglichen Arbeit in Berührung, sodass Du für Dich entdecken kannst, welche Möglichkeiten Dich ansprechen.

Daneben arbeiten Diplom-Finanzwirtinnen und Diplom-Finanzwirte auch an der Hochschule für Finanzen NRW und an der Landesfinanzschule NRW als Dozentinnen und Dozenten. Ebenfalls sind sie im Einsatz im Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW. Auch ein Einsatz beim Landesrechnungshof NRW ist mit mehrjähriger Berufserfahrung aus Finanzämtern möglich.



WELCHE ENTWICKLUNGS- UND KARRIEREMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Neben einem sicheren Arbeitsplatz bietet die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen flexible Arbeitszeiten, Teilzeittätigkeit und Homeoffice für eine optimale Work-Life-Balance.

Die berufliche Entwicklung ist uns wichtig. So können unsere Absolventen bereits zeitnah nach dem dualen Studium und bei hervorragenden Leistungen an internen Fördermaßnahmen teilnehmen.

Beispielsweise bietet das Förderprogramm „Jura“ bereits ein Jahr nach Abschluss des dualen Studiums die spannende Möglichkeit, berufsbegleitend Rechtswissenschaften zu studieren. Der Dienstherr übernimmt die Studiengebühren, gewährt teilweise Dienstbefreiungen und bietet die Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren an. Nach erfolgreichem Abschluss des zweiten juristischen Staatsexamens und einer 12-monatigen Erprobung ist der Einsatz als Führungskraft in einem Finanzamt und der Wechsel in die nächsthöhere Laufbahngruppe vorgesehen.

Für berufserfahrenere Kolleginnen und Kollegen, die nach Ablauf der Probezeit schon sieben Jahre zur Finanzverwaltung gehören, besteht durch das Förderprogramm „Master“ die Möglichkeit, berufsbegleitend den zweieinhalbjährigen Studiengang Master of Public Management zu absolvieren. Hier werden ebenfalls die vollen Kosten übernommen, teilweise Dienstbefreiungen gewährt und die Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren angeboten. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs ist auch hier der Einsatz als Führungskraft in einem Finanzamt und der Wechsel in die nächsthöhere Laufbahngruppe vorgesehen.

Des Weiteren gibt es für erstklassige Absolventen des dualen Studiums ein eigenes Förderprogramm im sogenannten Innen- oder Außendienstmodell. In zentralen Finanzämtern lernen sie über einen Zeitraum von drei Jahren die Finanzverwaltung noch intensiver kennen. Sie erhalten eine darauf zugeschnittene Fortbildung und werden durch eine Mentorin bzw. einen Mentor begleitet.

Das Innendienstmodell ist dabei auf eine spätere Tätigkeit im Ministerium der Finanzen NRW, in der Oberfinanzdirektion NRW, in einer Straf- und Bußgeldsachenabteilung oder in der Hochschule für Finanzen NRW oder der Landesfinanzschule NRW als Dozentin bzw. Dozent ausgerichtet.

Im Außendienstmodell werden die besonderen Voraussetzungen für eine spätere Tätigkeit im Bereich Betriebsprüfung in der Groß- und Konzernbetriebsprüfung gefördert.

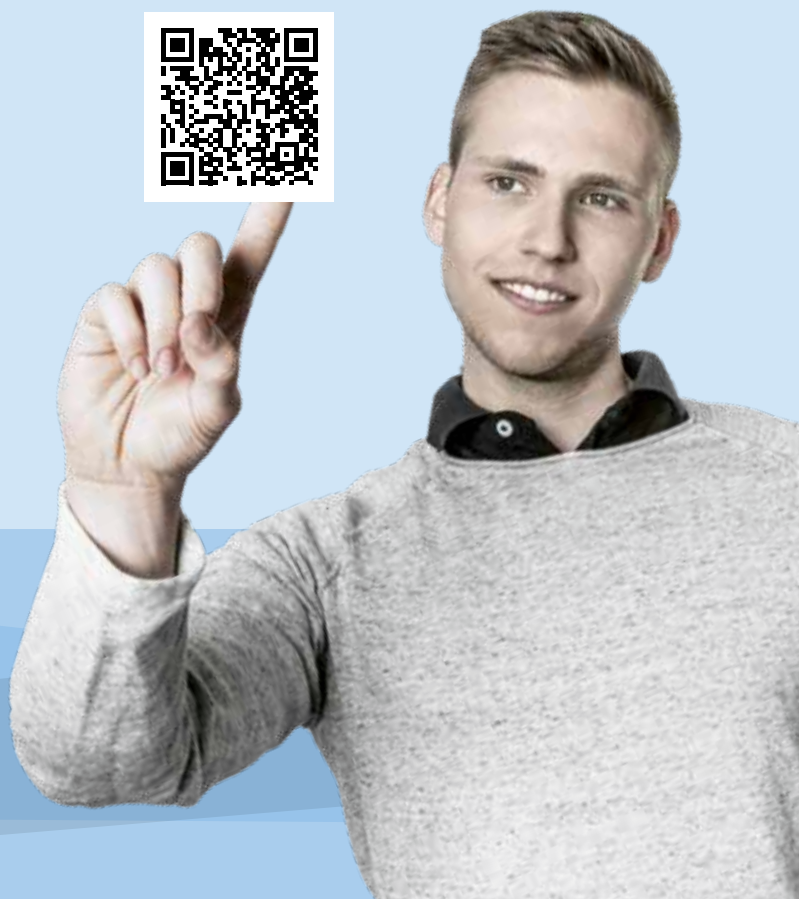
Darüber hinaus können unsere Beamtinnen und Beamte auch ohne Absolvieren einer Fördermaßnahme aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen über eine zusätzliche, interne Qualifikation perspektivisch in die nächsthöhere Laufbahngruppe aufsteigen.

WIE SEHEN DIE VERDIENSTMÖGLICHKEITEN AUS?

Das monatliche Gehalt nach dem Studium richtet sich nach Beförderungsstufe, Alter und Familienstand. Ledige Personen verdienen direkt nach der Ausbildung circa 3.050 Euro (fast sozialversicherungsfrei, es besteht lediglich eine Kranken- und Pflegeversicherungspflicht). Im Laufe der Jahre kann sich bei guten Leistungen im Beruf dieses Anfangsgehalt durchaus verdoppeln.

Noch mehr Informationen über das Studium und die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen gibt es auf unseren Internetseiten unter:

<https://die-zukunft-steuern.nrw/duales-studium>



BIST DU INTERESSIERT? INFORMATIONEN ZUR BEWERBUNG

Im Zeitpunkt der Einstellung solltest Du nicht älter als 38 Jahre sein. Ausnahmen sind möglich. So gelten zum Beispiel weitergehende Altersgrenzen bei Kindererziehungszeiten, bei Pflegezeiten von nahen Angehörigen, bei ehemaligen Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten oder bei schwerbehinderten Menschen.

Eine Einstellung als Beamtin oder Beamter ist nur bei gesundheitlicher Eignung möglich. Diese wird durch ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt festgestellt. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, findet in dem zuständigen Gesundheitsamt eine amtsärztliche Untersuchung statt. Die Untersuchungskosten trägt die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Über das Ergebnis informieren wir.

Im Zeitpunkt der Einstellung sollte eine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates bzw. eines Staates mit einem EU-Rechtsabkommen vorliegen. Diese Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Eine Schwerbehinderung ist kein Hindernis. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen oder ihnen gleichgestellten sind erwünscht. Hierzu gibt es einen besonderen Flyer „**Schwerbehinderung sollte kein Hindernis sein**“, den wir Dir auf Wunsch gerne zuschicken.

Die schulischen oder anderen Leistungen, die wir bei einer Bewerbung für die Ausbildung erwarten, sind aufgeführt auf unseren Internetseiten unter <https://die-zukunft-steuern.nrw/duales-studium> (Was wir voraussetzen).

TIPPS FÜR DEINE BEWERBUNG

Eine Bewerbung ist nur online möglich. Alles rund um das Thema Online-Bewerbung findest Du im Internet unter www.studium-im-finanzamt.de



Sollte es Dir zum Beispiel aufgrund einer Körperbehinderung nicht möglich sein, Dich online zu bewerben, nimm bitte Kontakt zu unserem Bewerbungsteam in der Oberfinanzdirektion NRW auf.



KONTAKT

Du hast noch Fragen?

Schick uns eine E-Mail:

DualesStudium.Finanzamt@fv.nrw.de

Oder ruf unser **Bewerbungsteam**

in der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen einfach an:

Telefon: 0251 934-17 20

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf, www.finanzverwaltung.nrw.de

Redaktion: Ulrich Winterscheidt (verantwortl.),

Redaktionsassistent: Arbeitsgruppe Nachwuchsgewinnung, Projektgruppe Bürgernahe Sprache, Alessa Imhoff

Gestaltung: N&P-Grafik GmbH

Fotos: Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen,

Jürgen Krüger, Karsten Nierhaus, Ralph Sondermann, Fabian Stürtz, istockphoto

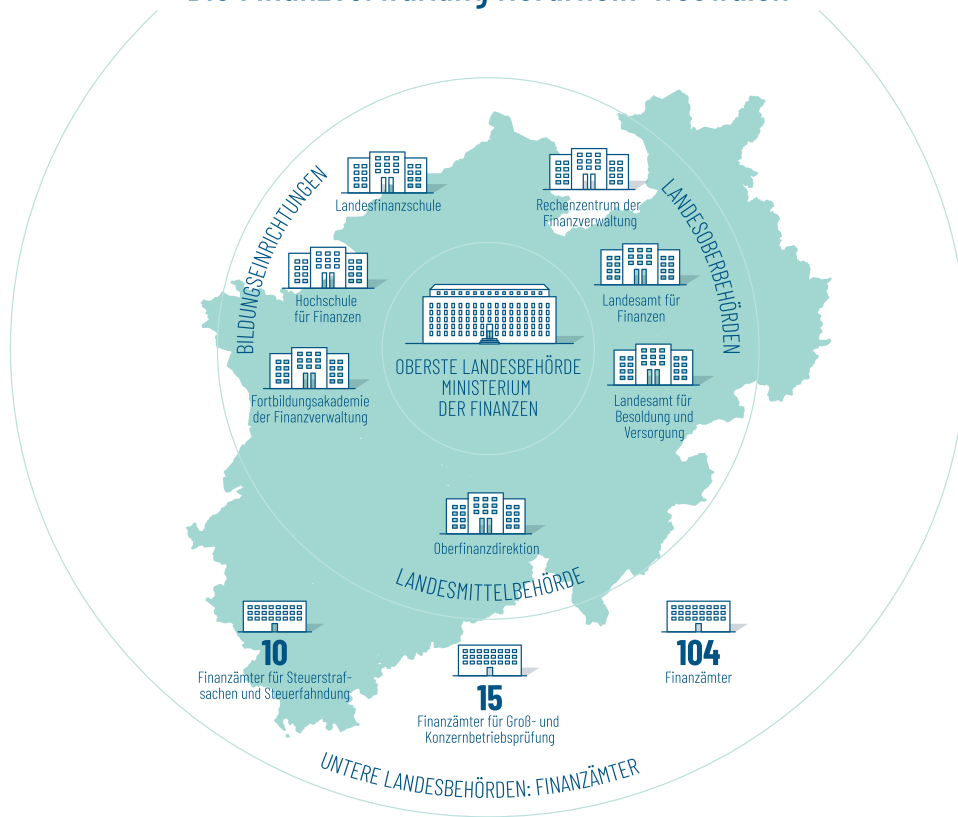
Alle abgebildeten Personen sind bei der

Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen beschäftigt.

Stand: Januar 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/-bewerbern oder Wahlhelferinnen/-helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Es ist jedoch den Parteien erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Unser Profil: Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen



Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

www.finanzverwaltung.nrw.de

